



## Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Organisation/Personal/IT

Vorlagen Nr.:  
I/3/0008

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Information	07.09.2020
Kreisausschuss	Information	21.09.2020
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	12.10.2020

### Projektabschlussbericht "IT-Kooperation"

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen nimmt den Projektabschlussbericht der „IT-Kooperation Vorpommern-Rügen“ vom 29. Juni 2020 zur Kenntnis.

Stralsund, den 08. Juli 2020

gez. Carmen Schröter  
1. Stellvertreterin des Landrates

## **Begründung:**

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 1. Oktober 2020 mit der Beschlussnummer: KT 393-23/2018 wurde der Landrat beauftragt, zur Vorbereitung einer Kooperation auf dem Gebiet IT-Dienstleistungen die notwendigen Schritte zusammen mit der Hansestadt Stralsund und der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund einzuleiten. Dazu wurde ein Projektteam bei den Stadtwerken Stralsund für ein Jahr gebildet.

Das Projektteam hat nunmehr einen Projektabschlussbericht erstellt, der zur Kenntnisnahme der Mitteilungsvorlage beigefügt ist.

Im Rahmen des Projektes wurden zwei verschiedene Kooperationsmodelle geprüft.

Ausgehend von den in M-V bereits bestehenden Modellen (KSM Schwerin und IKT Ost) wurde als erstes die Gründung einer AöR in Kombination mit einer GmbH geprüft. Dieses Modell würde eine Kooperation institutionalisieren. Der Vorteil besteht bei diesem Modell eher auf lange Sicht, da die Problematik der IT in der Institution einen eigenen Rahmen erhalten und damit in seiner Bedeutung aufgewertet werden würde. Die Nachteile bestehen in einem hohen organisatorischen und finanziellen Anfangsaufwand, weitere laufende Kosten für die AöR bzw. GmbH und der zusätzlich auf die Leistungen anfallenden Mehrwertsteuer, welche die Kooperationspartner im Gegensatz zur Erbringung von Leistungen in Eigenregie zusätzlich aufwenden müssten (ein Umstand, der z. Bsp. bei der Gründung der KSM Schwerin rechtlich noch nicht relevant war).

Als Alternative wurde die produktbasierte Kooperation geprüft. Die heißt nichts anderes, als dass die Kooperationspartner untereinander bestimmte Leistungen vom jeweils anderen beziehen und sich so redundanten Aufwand sparen. Da die Mehrwertsteuer nur auf diese speziellen Leistungen anfällt und nicht auf den gesamten Leistungsumfang der Erbringung der IT, ergeben sich daraus laufende finanzielle Vorteile. Für dieses Modell ist es notwendig, dass die Kooperationspartner vergaberechtlich „verwandt“ sind. Dies wird durch den Beitritt zum Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) erreicht. Damit ist ein vergabefreier Bezug von Leistungen der Kooperationspartner möglich. Der Vorteil dieser Kooperation liegt in der schnellen und unkomplizierten Realisierung, geringen zusätzlichen Kosten und der Möglichkeit des Leistungserbringers, sich speziell auf ein Kernproblem zu fokussieren und zügig dazu eine innovative Lösung zu erarbeiten. Ein Beispiel für ein anstehendes Problem, das eine fokussierte Herangehensweise erfordert, ist die Erarbeitung und Implementierung von Lösungen zur Realisierung einer leistungsfähigen Schul-IT.

Der Bericht enthält am Anfang eine Zusammenfassung, die die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Projekt beinhaltet.

## **Anlage:**

- Projektbericht zur IT-Kooperation (Stand 29. Juni 2020)